

Geschäftsbericht 2025

Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

ZKB
Marienburg-
Stiftung

Inhaltsverzeichnis

Wichtigste Kennzahlen im Überblick	5
Bilanz	7
Betriebsrechnung	9
Anhang	11
1. Organisation der Stiftung	11
2. Aktive Mitglieder und Rentner	11
3. Art der Umsetzung des Zwecks	12
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	13
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	14
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	16
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	16
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	16
Bericht der Revisionsstelle	19

Impressum

Herausgeberin und Redaktion Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank, Neue Hard 9, 8005 Zürich, Telefon 044 292 58 90, pkzkb@zkb.ch, www.pkzkb.ch **Layout und Druck** Zürcher Kantonalbank, Print Solutions

Wichtigste Kennzahlen im Überblick

Wichtigste Kennzahlen im Überblick

	2025	2024
Anzahl Versicherte	128	120
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Vorsorgeleistungen		
Kapitalabfindungen	1'776	913
Austrittsleistungen	1'079	3'545
Vorsorgebeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und Einlagen	8'499	11'220
Wertschwankungsreserve	5'765	4'605
Bilanzsumme	65'252	54'369
Vorsorgekapital	57'648	49'753
Unterdeckung / Freie Mittel	154	0
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2	110,3 %	109,3 %

Bilanz

Betriebsrechnung

Bilanz

	Index Anhang	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Aktiven			
Vermögensanlagen			
Kontokorrent Zürcher Kantonalbank	6.3	968'731	3'174'370
Forderungen		3'193	904
Anlagen bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	6.3, 7.1	64'279'994	51'193'652
Total Vermögensanlagen		65'251'918	54'368'926
Aktive Rechnungsabgrenzung		0	0
Total Aktiven		65'251'918	54'368'926
Passiven			
Verbindlichkeiten		1'674'788	0
Passive Rechnungsabgrenzung		1'116	995
Vorsorgekapital			
Sparguthaben Basis	5.1	52'793'667	45'400'587
Zusatzkapital PK	5.1	2'499'509	2'258'508
Zusatzkapital MB	5.1	1'885'415	1'649'156
Zusatzkapital PK vorzeitig	5.1	469'083	444'629
Total Vorsorgekapital		57'647'674	49'752'880
Wertschwankungsreserve	6.2	5'764'767	4'605'051
Stiftungskapital / gewidmetes Kapital		10'000	10'000
Freie Mittel / Unterdeckung			
Stand Freie Mittel per 01.01.		0	0
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		153'573	0
Total Freie Mittel / Unterdeckung		153'573	0
Total Passiven		65'251'918	54'368'926

Betriebsrechnung

		1.1. – 31.12.2025	1.1. – 31.12.2024
	Index Anhang	in CHF	in CHF
<i>Arbeitnehmer</i>			
Ordentliche Beiträge		1'144'673	1'099'706
Beiträge Zusatzfinanzierung		228'748	204'896
Einkäufe und Nachzahlungen	5.1	4'779'358	7'238'464
<i>Arbeitgeber</i>			
Ordentliche Beiträge		1'717'008	1'649'559
Risikobeiträge		400'637	384'900
Beiträge Zusatzfinanzierung		228'748	204'896
Sonstige Einlagen		0	437'641
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		8'499'172	11'220'062
Freizügigkeitsleistungen	5.1	182'968	2'109'061
Rückzahlungen WEF / Scheidungen	5.1	200'000	100'000
Eintrittsleistungen		382'968	2'209'061
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		8'882'140	13'429'123
Invalidenrenten		0	0
Kapitalabfindungen	5.1	-1'776'399	-913'452
Reglementarische Leistungen		-1'776'399	-913'452
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.1	-1'079'439	-3'544'900
Vorbezüge WEF/Scheidungen	5.1	-515'563	0
Austrittsleistungen		-1'595'002	-3'544'900
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-3'371'401	-4'458'352
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital		-5'110'102	-8'585'872
Zinsen Sparguthaben	5.1	-2'784'692	-824'543
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien		-7'894'794	-9'410'415
Überschussanteile aus Versicherungsleistungen		30'310	29'947
Ertrag aus Versicherungsleistungen		30'310	29'947
Versicherungsprämie		-117'118	-119'043
Beitrag an Sicherheitsfonds BVG		-1'114	-995
Versicherungsaufwand		-118'232	-120'038
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-2'471'977	-529'735
Zinsaufwand fällige Austrittsleistungen		-717	-4'490
Zinsaufwand / Zinserträge Anlage Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	7.1	3'786'342	3'144'127
Spesen und Gebühren		-359	-353
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		3'785'266	3'139'284
Überschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven		1'313'289	2'609'549
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	6.2	-1'159'716	-2'609'549
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		153'573	0

Anhang

Anhang

1 Organisation der Stiftung

1.1 Organe der Stiftung

1.1.1 Stiftungsrat

Die mit einem Stern (*) bezeichneten Mitglieder sind von Arbeitgeberseite, die übrigen von den Arbeitnehmern gewählt.

Präsident

*Mark Roth Bankpräsidium,
Kollektivunterschrift zu zweien

Vizepräsident

Martin Bardenhewer MGD, Kollektivunterschrift
zu zweien

Mitglied

*Hans-Ueli Vogt Bankrat, Kollektivunterschrift
zu zweien

Ersatzmitglied

*René Huber Bankrat, ohne Zeichnungs-
berechtigung
Monika Waber MDI, ohne Zeichnungs-
berechtigung

1.1.2 Experte für die berufliche Vorsorge

c-alm AG, St. Gallen (Vertragspartei), Dr. Christoph Plüss
(ausführender Experte)

1.1.3 Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

1.1.4 Aufsichtsbehörde

ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz
und Zürich, Zürich

1.1.5 Geschäftsführung

Reto Portmann, MDI Geschäftsführer, Kollektiv-
unterschrift zu zweien
Daniel Hirschi, VD Stv. Geschäftsführer, Kollektiv-
unterschrift zu zweien

1.2 Zweckbestimmung

Die Zürcher Kantonalbank führt im Rahmen der Marienburg-Stiftung eine Zusatzversicherung für höhere und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge nicht eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angaben der Urkunde und der Reglemente

Stiftungsurkunde

vom 29. November 2022

Vorsorgereglement

Stand 1. Januar 2024

Anlagereglement

Stand 1. Oktober 2025

Teilliquidationsreglement

Gültig seit 23. August 2010

Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen

Gültig seit 26. Januar 2007

Vereinbarung Vermögensverwaltung mit der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

Gültig seit 23. Dezember 2003

1.4 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2025	31.12.2024
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Swisscanto Fondsleitung AG	2	2
Zürcher Kantonalbank	126	118
Total¹	128	120

¹ Austritte und Pensionierungen sind im Bestand per 31.12. nicht enthalten.

1.5 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Bewirtschaftung des Vermögens erfolgt unter Einhaltung der ASIP-Charta und Fachrichtlinien in der beruflichen Vorsorge sowie des schweizerischen Bankengesetzes. Dadurch wird geregelt, dass den mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen keine geldwerten Vorteile aus dieser Tätigkeit erwachsen dürfen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

	2025	2024
Bestand Aktive 1.1.	120	69
Eintritte	15	59
Austritte	-6	-6
Pensionierungen	-1	-2

Bestand Aktive 31.12. 128 120

	2025	2024
Bestand Rentner 1.1.	0	0
Eintritte	0	0
Austritte	0	0

Bestand Rentner 31.12. 0 0

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird als Zusatzvorsorge für höhere und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank geführt, mit dem Zweck, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu schützen. Aufgenommen werden Arbeitnehmer, sofern ihr Jahreslohn den Grenzbetrag um mindestens CHF 5'000 (Vorjahr CHF 5'000) übersteigt und sie das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Vorsorgeplan beruht auf dem Beitragsprimat. Die Vorsorgeleistungen bei Tod und Invalidität sind bei der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG rückversichert. Allfällige Überschussanteile aus dem Kollektivversicherungsvertrag werden zur Prämienreduktion verwendet.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

Beiträge

Versicherte: 10 % des versicherten Lohnes als Sparbeitrag.
Bank: 15 % des versicherten Lohnes als Sparbeitrag.
3,5 % des versicherten Lohnes als Risikobeitrag.

Beiträge Zusatzfinanzierung

Der Sparbeitrag für die Zusatzfinanzierung PK beträgt für den Versicherten und die Bank je 3,75 % und für die Zusatzfinanzierung MB je 2 %.

Grenzbetrag

Im Jahr 2025 betrug der Grenzbetrag CHF 241'920 (Vorjahr CHF CHF 235'200). Für Teilzeitbeschäftigte gilt der gleiche Betrag.

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn, vermindert um den Grenzbetrag, höchstens aber dem vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit der Stifterin festgelegten maximalen versicherten Lohn, unter Berücksichtigung des gesetzlich zulässigen Maximums.

Schlussalter

Als massgebendes Schlussalter gilt das Ende des Monats, in dessen Verlauf die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet. Die Altersleistungen werden fällig, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem 58. Lebensjahr endet.

Leistungen

Alterskapital

Vorhandenes Sparguthaben.

Todesfallkapital

Für unverheiratete Personen: vorhandenes Sparguthaben.
Für verheiratete Personen: massgebendes Sparguthaben im Schlussalter.

Invalidenrente

65 % des versicherten Lohnes.

Freizügigkeit

Individuell vorhandenes Sparguthaben.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag.
- Kontokorrente, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert.
- Wertschriften (Immobilienfonds Inland, Obligationen, Aktien und Rohstoffe): Die Wertschriften sind zu Kurswerten bilanziert. Die Private Equities sind nach dem letztveröffentlichten Kurswert bilanziert.
- Immobilien im Direktbesitz: Das Bewertungssystem basiert auf der Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode unter Berücksichtigung der latenten Grundstückgewinnsteuern. Die im Bau befindlichen Immobilien sind zu Anschaffungswerten («Value at Cost») bilanziert.
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: 10 % des Vorsorgekapitals (siehe Ziffer 6.2).

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

2025	Sparguthaben Basis in CHF	Zusatzkapital PK in CHF	Zusatzkapital MB in CHF	Zusatzkapital PK vorzeitig in CHF	Total in CHF
Sparguthaben per 1.1.	45'400'587	2'258'508	1'649'156	444'629	49'752'880
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	2'861'680	237'384	220'113	–	3'319'177
Einkaufssummen	4'779'358	–	–	–	4'779'358
Eintrittsleistungen	182'968	–	–	–	182'968
Rückzahlungen WEF / Scheidungen	200'000	–	–	–	200'000
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–891'230	–116'165	–72'044	–	–1'079'439
Vorbezüge WEF / Scheidungen	–515'563	–	–	–	–515'563
Zinsen auf den Sparguthaben	2'552'266	119'782	88'190	24'454	2'784'692
Freigewordenes Alterskapital bei Pensionierung	–1'776'399	–	–	–	–1'776'399
Sparguthaben per 31.12.	52'793'667	2'499'509	1'885'415	469'083	57'647'674

2024	Sparguthaben Basis in CHF	Zusatzkapital PK in CHF	Zusatzkapital MB in CHF	Zusatzkapital PK vorzeitig in CHF	Total in CHF
Sparguthaben per 1.1.	36'106'564	2'227'283	1'572'707	435'911	40'342'465
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	2'749'265	211'680	198'113	–	3'159'058
Einkaufssummen	7'238'464	–	–	–	7'238'464
Einkauf Arbeitgeber	437'641	–	–	–	437'641
Eintrittsleistungen	2'109'061	–	–	–	2'109'061
Rückzahlungen WEF / Scheidungen	100'000	–	–	–	100'000
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–3'172'632	–221'486	–150'782	–	–3'544'900
Vorbezüge WEF / Scheidungen	–	–	–	–	–
Zinsen auf den Sparguthaben	745'676	41'031	29'118	8'718	824'543
Freigewordenes Alterskapital bei Pensionierung	–913'452	–	–	–	–913'452
Sparguthaben per 31.12.	45'400'587	2'258'508	1'649'156	444'629	49'752'880

Der Stiftungsrat legt Ende Jahr in Abhängigkeit der finanziellen Lage der Zusatzvorsorge einen Zins für die Versicherten, welche am Jahresende der Zusatzvorsorge angehören (inkl. Austritte und Pensionierungen per Jahresende) fest. Die Verzinsung erfolgt jeweils auf dem Stand des Sparguthabens zu Jahresbeginn und wird dem Sparguthaben am Jahresende bzw. bei Leistungsbeginn gutgeschrieben. Zur Berechnung der Leistungen sowie bei einmaligen Einlagen während des laufenden Kalenderjahres werden die Zinsen pro rata ermittelt. Im Jahr 2025 wurde die Verzinsung auf 5,5 % (Vorjahr 2 %) festgelegt.

5.2 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2024 erstellt. Der Deckungsgrad beträgt 109,3 %. Die Marienburg-Stiftung weist keine versicherungstechnische Unterdeckung aus. Der Sollbetrag der Wertschwankungsreserve ist noch nicht erreicht, die Marienburg-Stiftung verfügt somit über eine eingeschränkte Risikofähigkeit. Es stehen keine freien Mittel zur Verfügung. Das Deckungskapital der aktiven Versicherten und Rentner werden jeweils per Bilanzstichtag neu berechnet.

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in seinem versicherungstechnischen Gutachten, dass die Stiftung per 31. Dezember 2024 gemäss Art. 53 Abs. 2 BVG in der Lage ist, sämtliche reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aufgrund der abgesicherten Risiken (Rückversicherung) sowie der finanziellen Lage der Stiftung – der Deckungsgrad beträgt per 31. Dezember 2025 110,3 % – wird auf ein Gutachten für das Jahr 2025 verzichtet.

5.3 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Total der Aktiven	65'251'918	54'368'926
Verbindlichkeiten	-1'674'788	0
Passive Abgrenzungen	-1'116	-995
Vorsorgevermögen	63'576'014	54'367'931
Vorsorgekapital	57'647'674	49'752'880
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	110,3 %	109,3 %

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in der Zürcher Kantonalbank im Reglement und in separaten Anlagerichtlinien festgehalten.

Das Vermögen der Marienburg-Stiftung wird in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank gemäss gültigem Anlagereglement verwaltet. Die beiden Vorsorgeeinrichtungen führen gegenseitig ein Aktiv- bzw. Passivkonto. Die Pensionskasse vergütet bzw. belastet der Marienburg-Stiftung auf dem jeweils geschuldeten Betrag einen Zins in Höhe der am Jahresende ausgewiesenen Gesamtpflicht der Pensionskasse. Die Vereinbarung kann gegenseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils auf das Jahresende gekündigt werden.

Mit der Verwaltung des gesamten Vermögens ist die Abteilung Asset Management der Zürcher Kantonalbank beauftragt. Erläuterungen bezüglich der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage sind aus dem Geschäftsbericht der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ersichtlich. Retrozessionen sind im Vermögensverwaltungsvertrag der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank geregelt, wodurch sich keine direkten Ansprüche für die Marienburg-Stiftung ergeben.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2025 in CHF	2024 in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	4'605'051	1'995'502
Auflösung / Bildung	1'159'716	2'609'549
Stand der Wertschwankungsreserve am 31.12.	5'764'767	4'605'051
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	5'764'767	4'975'288
Vorsorgekapital	57'647'674	49'752'880
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	10,0	9,3
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	10,0	10,0

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve liegt bei 10 % des Vorsorgekapitals. Der Entscheid der Zielgrösse wird mit folgenden Überlegungen begründet:

- Die Zielgrösse soll von strukturellen Eigenschaften der Stiftung abhängen (keine Altersrentner).
- Die Stabilität der Stiftung ist hoch.
- Zudem ist zu berücksichtigen, dass im überobligatorischen Bereich die Beteiligung der Versicherten stärker, sprich zeitnaher, sein darf. Bei einem guten Verlauf kann früher eine höhere Verzinsung an die Versicherten weitergegeben werden. Dafür können bei schlechtem Verlauf schnellere sowie härtere Leistungsreduktionen vorgesehen werden.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage

	Bestand per 31.12.2025 in CHF	Anteil effektiv in % 2025	Bestand per 31.12.2024 in CHF	Anteil effektiv in % 2024
Kontokorrent Zürcher Kantonalbank	968'731	1,5	3'174'370	5,8
Anlagen bei der PK der Zürcher Kantonalbank	64'279'994	98,5	51'193'652	94,2
Total Vermögensanlagen	65'248'725	100,0	54'368'022	100,0

Beim Konto handelt es sich um ein Kontokorrent bei der Zürcher Kantonalbank, welches die notwendige Liquidität zur Abwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen bereitstellt. Das Kontokorrent weist somit reinen Geschäftsverkehrscharakter auf und kann nicht im Sinne von Art. 57 BVV2 als Anlage beim Arbeitgeber betrachtet werden. Im Jahr 2025 wurde das Guthaben auf dem Kontokorrent mit einem Satz von 0,0 % (Vorjahr 0 %) verzinst.

Anlagen bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank (Poolvermögen)

Anlagekategorie	Anteil effektiv in % 2025	Strategie in %	Bandbreite der Strategie in %	Anteil effektiv in % 2024
Liquide Mittel	1,8	1	0–4	1,9
übrige Forderungen	0,1			0,1
Immobilien Inland	21,9	22	15–27	21,2
Immobilienfonds Inland	1,4	1	0–10	1,7
Liegenschaften	23,3			22,9
Obligationen CHF	17,5	20	16–24	18,0
Obligationen Fremdwährungen	15,6	17	13–21	16,4
Aktien Schweiz	11,2	11	9–13	10,4
Aktien Ausland	23,8	23	19–25	24,4
Aktien Emerging Markets	3,8	3	1–5	3,8
Private Equity	2,1	2	0–4	1,9
Rohstoffe	0,4	0	0–3	0,6
Wertschriften	74,4			75,5
Derivative Finanzgeschäfte	0,4			-0,4
Total Vermögen	100,0	100		100,0
Fremdwährungen Total	10,3	10	0–20	8,6

Die Marienburg-Stiftung hat die Einzelschuldnerbegrenzung gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 im Berichts- und Vorjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Entwicklung des Guthabens der Marienburg-Stiftung gegenüber der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

	2025 in CHF	2024 in CHF
Guthaben der Marienburg-Stiftung per 1.1.	51'193'652	41'049'525
Kapitalübertrag von/an Marienburg-Stiftung	9'300'000	7'000'000
Verzinsung Guthaben Marienburg-Stiftung	3'786'342	3'144'127
Guthaben der Marienburg-Stiftung per 31.12.	64'279'994	51'193'652

Die Pensionskasse vergütet bzw. belastet der Marienburg-Stiftung auf dem jeweils geschuldeten Betrag einen Zins in Höhe der am Jahresende ausgewiesenen Gesamtpendance der Pensionskasse. Per 31. Dezember 2025 wurde der Stiftung ein Zins von 6,8 % gutgeschrieben.

Retrozessionen (Rückvergütungen): Wir verweisen auf Ziffer 6.1 des Geschäftsberichts 2025 der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine offenen Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Keine

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

Der Präsident
Mark Roth

Der Geschäftsführer
Reto Portmann

Zürich, 14. April 2026

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 16) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Reto Tognina
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Magali Zimmermann
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 14. April 2026

